

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	39/315/18
zu DB/Vorlage	BV/0686/2018
Datum	31.05.2018 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 "Bergerstraße 113"
Einleitungsbeschluss nach § 12 BauGB

Beschlusstext:

1. Einleitungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 108 „Bergerstraße 113“ gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung: Eberswalde, Flur: 1, Flurstück: 2655, 2657, 2659, 2661 und teilweise 2653.

Das Plangebiet hat eine Größe von 0,40 ha.

Ziel der Bebauungsplanung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die beabsichtigte Erweiterung des bestehenden ALDI Einzelhandelsbetriebes.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

2. Verzicht zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

...

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt zu machen,

1. dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
2. wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Eberswalde, den 01.06.2018

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung